



Marktgemeinde  
Baumgartenberg



# Bürgermeisterbrief



## EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Für die am Sonntag, den 9. Juni 2024 stattfindende Europawahl wurde die Marktgemeinde Baumgartenberg gemäß § 40 der Europawahlordnung in nachstehende 2 Wahlsprengel eingeteilt:

### Wahlsprengel 1 (Süd):

Ortschaften: Au, Baumgartenberg, Bruderau, Deiming, Gewerbepark, Hochfeld, Klostergarten, Kühofen, Lehen, Mettensdorf, Steindl

### Wahlsprengel 2 (Nord):

Ortschaften: Amesbach, Hehenberg, Kolbing, Mühlberg, Obergassolding, Puchberg, Schneckenreitstal, Untergassolding

Wahlort: Mittelschule Baumgartenberg, 4342 Baumgartenberg 77, barrierefrei

Wahlzeit: 8:00 - 13:00 Uhr

Verbotszone: Wahllokal und im Umkreis von 50 m

Wahlkarten: Wahlkarten können schriftlich noch bis 5. Juni 2024 und mündlich noch bis 7. Juni 2024, 12:00 Uhr beantragt werden.

Jeder Wahlberechtigte hat bereits eine amtliche Wahlinformation per Post zugeschickt bekommen, diese informiert Sie über Ihr zuständiges Wahllokal. **Bitte nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde.**

## VORANKÜNDIGUNG BRÜCKENSPERRE KRAFTWERK WALLSEE-MITTERKIRCHEN

Die VERBUND Hydro Power GmbH teilt uns folgendes mit:

Aufgrund des 14. MOSTIMAN Triathlon ist die Kraftwerksbrücke Wallsee-Mitterkirchen am

**Samstag, 13. Juli 2024  
von 08:00 - 18:00 Uhr gesperrt.**

Wir bitten um Verständnis!

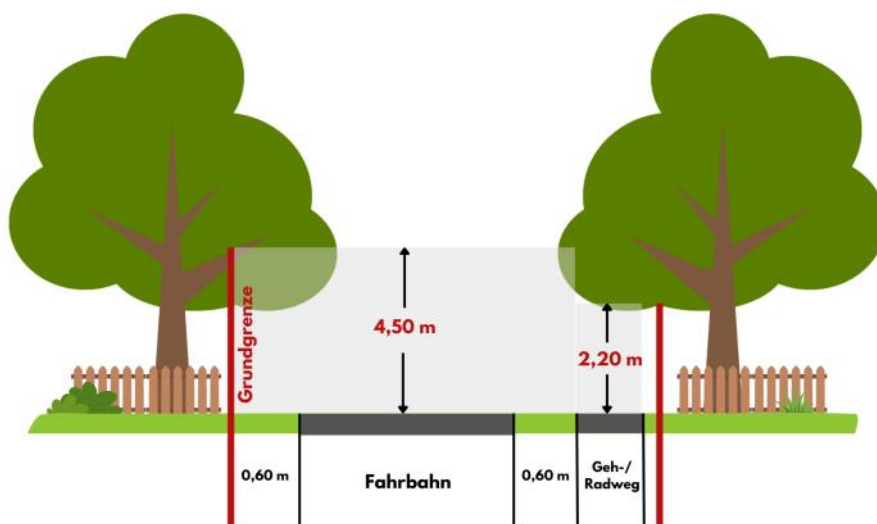
**Politik ohne Bürgerbeteiligung ist möglich, aber sinnlos.**

*(Andreas Paust)*

## BAUM- & STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher oder Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,20 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.



**§ 91 (1) Straßenverkehrsordnung 1960 - Bäume und Einfriedungen neben der Straße**  
Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur

Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

## RASENMÄHEN



Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen sorgt immer wieder für Ärger in der Nachbarschaft. Darum bitten wir, den Rasen **nur von Montag bis Samstag** zu mähen. Auch sollte eine „Mähpause“ während der Mittagszeit eingelegt werden.

**Vielen Dank! -  
So sorgen wir für ein gutes Miteinander!**

## AKASHA SCHLEMMER - NEUER LEHRLING AM GEMEINDEAMT

Frau **Akasha Schlemmer** aus Grein hat nach Absolvieren der Mittelschule Sachsen 2 Jahre als soziale Jugendfreizeitbegleiterin für Menschen mit Beeinträchtigung bei „Gemeinsam gut leben“ im Wienerwald gearbeitet.



Akasha wird am Gemeindeamt als Verwaltungsassistentin ausgebildet.

**Wir wünschen ihr viel Erfolg und freuen uns  
auf eine gute Zusammenarbeit!**



## DER AK OÖ-MOBILITÄTSBONUS: 100 EURO FÜR LEHRLINGE

Die Teuerung trifft auch die Lehrlinge stark. Der AK OÖ Mobilitätsbonus in Höhe von 100 Euro mildert die Auswirkungen der Teuerung ab. Zusätzlich soll der AK OÖ-Mobilitätsbonus einen Anreiz bieten, die öffentlichen Verkehrsmittel häufiger zu nutzen. Die 100 Euro gibt's für alle Lehrlinge, die folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Der/die Antragsteller/in muss zwischen 1. September 2023 und 30. September 2024 zumindest teilweise als Lehrling beschäftigt sein.

- Der Lehrling muss im Zeitraum zwischen 1. September 2023 und 30. September 2024 zumindest teilweise ein gültiges Öffi-Ticket (Jugendticket-Netz des Oberösterreichischen Verkehrsverbunds oder ein Klimaticket) nachweisen können.
- Der Lehrbetrieb muss in Oberösterreich sein.
- Alter unter 24 Jahre

### Erforderliche Unterlagen

- Kopie des personalisierten Jugendticket-Netz des OÖVV oder Klimaticket
- Kopie des Lehrvertrags

Antrag online unter <https://ooe.arbeiterkammer.at/mobilitaetsbonus>

## ZUSCHUSS ZUM FAHR SICHERHEITSTRAINING

### Exklusives Angebot für junge Mitglieder der AK Oberösterreich

Wer gerade seinen A- oder B-Führerschein gemacht hat, muss verpflichtend innerhalb der nächsten Monate nach bestandener Prüfung ein Fahrsicherheitstraining absolvieren. Dabei können junge AK-Mitglieder nun mit einer finanziellen Unterstützung der Arbeiterkammer Oberösterreich rechnen. Wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, bekommen sie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100 Euro.

### Voraussetzungen

- Der/die Förderungswerber/in muss in den letzten 12 Monaten vor dem Datum des Fahrsicherheitstrainings Mitglied der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich gewesen sein.
- Der Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining kann nur einmalig im Rahmen der Erstausbildung für die Führerscheinklasse A und B bis zum Erreichen des 26. Geburtstags in Anspruch genommen werden.

- Der Antrag ist innerhalb von 12 Monaten nach dem Fahrsicherheitstraining zu stellen. Eine spätere Antragstellung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
- Das Fahrsicherheitstraining ist bei einem österreichischen Anbieter zu absolvieren.
- Als Nachweis für die Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings gilt die Urkunde oder Trainingsbestätigung (kein Zahlungsbeleg).
- Für die Überweisung des Zuschusses ist eine österreichische Kontoverbindung bekannt zu geben.

### Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Führerscheins des/der Antragstellers/in
- Urkunde/Trainingsbestätigung der Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings (kein Zahlungsbeleg)

Antrag online unter [https://ooe.arbeiterkammer.at/ueberuns/mitgliedschaft/foerderungenuermitglieder/Zuschuss\\_zum\\_Fahrsicherheitstraining.html](https://ooe.arbeiterkammer.at/ueberuns/mitgliedschaft/foerderungenuermitglieder/Zuschuss_zum_Fahrsicherheitstraining.html)

## GEWERBEBEHÖRDLICHE BETRIEBSANLAGEVERFAHREN- BERATUNGSSPRECHTAGE

Montag, 08. Juli 2024  
Donnerstag, 25. Juli 2024  
Donnerstag, 08. August 2024  
Mittwoch, 14. August 2024  
Donnerstag, 05. September 2024  
Donnerstag, 19. September 2024

Donnerstag, 03. Oktober 2024  
Donnerstag, 17. Oktober 2024  
Donnerstag, 31. Oktober 2024  
Donnerstag, 14. November 2024  
Donnerstag, 28. November 2024  
Donnerstag, 12. Dezember 2024

**Hinweis:** Eine Teilnahme an den Beratungssprechtagen ist auch online möglich.

**Anmeldung** unter Telefonnummer 07262/551-67401 oder DW 67402.



# STATISTIK AUSTRIA - KONSUMERHEBUNG

## ✓ Wieso teilnehmen?

Die Ergebnisse der Konsumerhebung fließen in viele wichtige sozialpolitische Entscheidungen ein, die das Leben von uns allen betreffen. Denn sie liefern wesentliche Erkenntnisse über die Lebenssituation und das Konsumverhalten von Haushalten in Österreich. So sind die Ergebnisse etwa maßgeblich für die Zusammenstellung des „Warenkorbes“ des [Verbraucherpreisindex](#), der ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation in Österreich ist.

## ✓ Was ist zu tun?

1. Beantwortung des ersten Fragebogens persönlich mit einer Erhebungsperson
2. 14 Tage Haushaltsbuchführung, wahlweise auf Papier oder online
3. Beantwortung des zweiten Fragebogens

**Wir bitten die ausgewählten Haushalte sehr herzlich um ihre Teilnahme** und sind bemüht, diese so angenehm wie möglich zu gestalten:

- Die Mitarbeit ist freiwillig und wird mit einem 50-Euro Einkaufsgutschein honoriert, der alternativ auch für ein [österreichisches Naturschutzprojekt der Bundesforste zur Moorrenaturierung](#) gespendet werden kann.
- Die Führung eines Haushaltsbuches verschafft einen guten Überblick über die täglichen Ausgaben.
- Die Eintragungen ins Haushaltsbuch können bequem online auf PC, Tablet oder Smartphone vorgenommen oder traditionell in ein Papierhaushaltsbuch eingetragen werden.

## ✓ Datenschutz

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs. Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei oberste Priorität und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus können Sie darauf vertrauen, dass Ihre Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen.

Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung für die Konsumerhebung 2024/25.

## ✓ Praktische Hinweise

Für eine rasche und genaue Beantwortung einiger Fragen kann es sinnvoll sein, Unterlagen, etwa über regelmäßige Ausgaben (z. B. für Wohnen, Energie, Versicherungen), zur Hand zu haben. Während der 14-tägigen Haushaltsbuchführung hilft Ihnen das Sammeln von Kassabelegen, alle Ausgaben vollständig aufzuzeichnen.

## ✓ Haben Sie noch Fragen?

Das Erhebungsteam beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen zu dieser Erhebung:

Telefon: (01) 71128 8967 (Mo–Fr 9:00– 15:00 Uhr)

E-Mail: [konsum-online@statistik.gv.at](mailto:konsum-online@statistik.gv.at)

Weitere Informationen zur Konsumerhebung 2024/25 finden Sie unter <https://www.statistik.at/konsum>.



# WAS IST LOS IN BAUMGARTENBERG

Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort/Lokal
Sa., 08. Juni 2024	10:00	Firmung mit Msgr. Dr. Maximilian Strasser	Pfarre	Pfarrkirche
Sa., 08. Juni 2024	19:00	Klassikkonzert Kammerorchester Münzbach		Pfarrkirche
So., 09. Juni 2024	08:00-13:00	Europawahl 2024		Mittelschule Baumgartenberg
So., 09. Juni 2024		Seiterl zum Vatertag nach dem Gottesdienst	ÖVP Baumgartenberg	vor der Pfarrkirche
So., 09. Juni 2024	17:00	Heimspiel - BGB:Treffling	Union Bgb. - Sek. Fußball	Sportpark
Do., 13. Juni 2024	19:00	Öffentliche Gemeinderatssitzung	Marktgemeinde Bgb.	Gemeindeamt
Di., 18. Juni 2024	19:00	Pfarrgemeinderatssitzung (öffentlich)	Pfarre	Pfarrhof
Fr., 21. Juni 2024	08:00	Bezirkswandertag	Seniorenbund	Rechberg
Sa., 22. Juni 2024		Marschwertung	Bezirksblasmusikverband	Rechberg
Sa., 22. Juni 2024	12:30	Fußball - Ortsmeisterschaft, Kleinfeldturnier	Union Bgb. - Sek. Fußball	Sportpark
Sa., 22. Juni 2024	19:00	Sonnwendfeuer	Union Bgb. - Sek. Fußball	Sportpark